

Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

(ab 18:20 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Sandrine Piljanovic
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel

(von 19:35 Uhr bis 23:45 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann
Frau Regina Schmidt
Herr Ulrich Salz
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

(bis 23:55 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Dominik Erb	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 23:35 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 18:45 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Sebastian Jung	AfD-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat
Herr René Michael Petermann	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Lutz-Thomas Dietz zu gedenken.

Vorsitzender stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1462/2018
27.11.2018 - Maßnahmen gegen häusliche Gewalt an Frauen -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom ANF/1465/2018
28.11.2018 - Demonstration/Camping Aktion für bezahlbaren Wohnraum auf dem Vorplatz des Uni Hauptgebäudes -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Heller vom 29.11.2018 ANF/1469/2018
- Bürgerbeteiligungssatzung -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1488/2018
12.12.2018 - Dienstreisen der hauptamtlichen Magistratsmitglieder -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1490/2018
11.12.2018 - Neubaugebiet „Bergkaserne III“ -
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Riedl vom 12.12.2018 - ANF/1491/2018
Sozialbericht 2017 -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/1450/2018
einer/s Ortsgerichtsschöfin/-schöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 -
3. Datenschutzbericht 2015-2017 STV/1363/2018
- Antrag des Magistrats vom 26.9.2018 -
4. Aufstellung eines Bebauungsplan GI 05/23 „Katzenfeld“ - STV/1417/2018
Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 1.11.2018 -

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/04 „Bahnhofsvorplatz“, Bereich: „Alte Post“;
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 - STV/1437/2018
6. Bebauungsplan GI 04/36 „Steinberger Weg“; **hier:** Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2018 - STV/1442/2018
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 61 - Stadtsanierung Mühlstraße/Schanzenstraße
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2018 - STV/1423/2018
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Förderung freier Träger von Betreuungseinrichtungen - U3
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2018 - STV/1443/2018
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Parkuhren/Verkehrszeichen
- Antrag des Magistrats vom 4.12.2018 - STV/1474/2018
10. Ankauf von zwei unbebauten Grundstücken in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2018 - STV/1432/2018
11. Richtlinie zu Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2018 - STV/1436/2018
12. Fortschreibung der Richtlinie zur Umsetzung des Gießener Investitionsprogramms Soziales Wohnen 2016 - 2018
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 - STV/1447/2018
13. Ergänzungen zur Präambel und Matrix zur „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen“ bzgl. § 6 „Evaluation“
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 - STV/1451/2018
14. Beteiligungsbericht 2017
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 - STV/1448/2018

15. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
2. Lesung
- 15.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2019 - STV/1444/2018
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 -
- 15.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2019 - STV/1445/2018
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 -
- 15.3. Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortsbeiräte und
des Jugendhilfeausschusses
- 15.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 STV/1308/2018
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2018
- Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):
16. Audiowalk Neuer Friedhof STV/1454/2018
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.11.2018 -
- Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):
17. Berichtsanträge
- 17.1. Konzessionen in der Gastronomie STV/1453/2018
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2018 -
18. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum STV/1285/2018
Bahndurchstich Dammstraße (Investitionsnummer
662010004)
- Antrag der Fraktionen Gießener Linke und
Piratenpartei/Bürgerliste Gießen vom 06.08.2018 -
19. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gem. § 17 STV/1456/2018
Abs. 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO zu den derivaten
Finanzgeschäften der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der AFD-Fraktion vom 26.11.2018 -
20. Aussetzung der Städtepartnerschaft San Juan del Sur STV/1440/2018
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2018 -

21. Beschlussfassung Green-City-Plan STV/1455/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.11.2018 -
22. Bereitstellung von zusätzlichen Schlafgelegenheiten für STV/1457/2018
obdachlose Frauen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.11.2018 -
23. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 23.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 7.11.2018 ANF/1428/2018
- Streuobstwiesen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom
14.12.2018
24. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1462/2018**
27.11.2018 - Maßnahmen gegen häusliche Gewalt an
Frauen -
-

Anfrage:

Am 25. November fand wieder der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ statt. Familienministerin Giffey (SPD) hat dazu mitgeteilt, dass im Jahr 2017 113.965 Frauen Opfer von häuslicher Gewalt wurden und in 147 Fällen Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wurden. Als Konsequenz aus diesen steigenden Zahlen wurde ein Runder Tisch angekündigt, der sich mit einer Bestandsaufnahme bzgl.

Frauenhausplätzen, Beratungsstellen und deren Finanzierung befassen soll. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche**

Beantwortung:

„Wie viele Frauen mit Kindern haben sich wg. häuslicher Gewalt in den Jahren 2015 – 2017 an die städtischen Ämter mit der Bitte um Unterbringung in einer Notunterkunft gewandt und wie viele davon wurden abgewiesen und welche alternativen Hilfsangebote wurden in diesen Fällen unterbreitet?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für das Jahr 2017 für den Bereich Häusliche Gewalt folgende Zahlen erfasst:*

<i>Land Hessen</i>	<i>Polizeipräsidium Mittelhessen</i>	<i>Landkreis Gießen</i>
<i>8538</i>	<i>1372</i>	<i>318</i>

Büro für Frauen und Gleichberechtigung

Im Büro für Frauen und Gleichberechtigung waren im Jahr 2015 sechs, im Jahr 2016 sieben und im Jahr 2017 sechs Beratungsfälle wegen (akuter) häuslicher Gewalt.

Die Betroffenen wurden in fünf Fällen an das Frauenhaus verwiesen, eine Betroffene an die OASE, insgesamt acht der Frauen wurde eine anwaltliche Beratung und zusätzlich die Beratungsstellen von Wildwasser, ProFamilia und SKF (Interventionsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen) empfohlen.

Ordnungsamt

Im Ordnungsamt gehen in der Regel keine Anfragen von Gewalt betroffener Frauen ein, zumindest wird dieser Tatbestand nicht als Grund für das Hilfeersuchen benannt.

Bei Anfragen von Einzelpersonen (unabhängig vom Grund des Hilfeersuchens) wird an die OASE (Frauen) oder das Obdachlosenasyll (Männer) verwiesen. Es gibt jährlich ca. eine bis zwei Anfragen zur Unterbringung von Familien bzw. Frauen mit Kindern, Gründe können z.B. ein Wohnungsbrand, psychische Akutsituationen o.ä. sein. Das Ordnungsamt greift dann auf eine Adressenliste von Pensionen und Ferienwohnungen zurück. Die maximale Unterbringungsdauer beläuft sich hier auf drei Monate.

Jugendamt

Beim Jugendamt der Stadt Gießen gingen im Jahr 2015 35, im Jahr 2016 67 und im Jahr 2017 78 Meldungen von häuslicher Gewalt ein.

Das Jugendamt informiert die Betroffenen über Schutzmöglichkeit in Frauenhäusern und anderen Hilfeeinrichtungen.

Viele Betroffene wenden sich aber nicht an die städtischen Ämter, sondern direkt an Schutz- und Hilfeeinrichtungen, primär an die OASE, das Gießener Frauenhaus und den Sozialdienst Katholischer Frauen.“

1. Zusatzfrage:

„Wie viele Unterkunftsmöglichkeiten für Frauen mit Kindern auf der Flucht vor häuslicher Gewalt gibt es derzeit in Gießen und wie hoch ist der tatsächliche Bedarf?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das Frauenhaus und der Sozialdienst katholischer Frauen haben zusammen 16 Plätze, die OASE hat acht Plätze. Der genaue Bedarf ist schwankend, die Schutz und Hilfeeinrichtungen gehen jedoch von einem höheren Bedarf aus.“

2. Zusatzfrage: „Wie wird sich die Universitätsstadt Gießen und mit welcher Zielrichtung an dem angekündigten Runden Tisch mit Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen beteiligen und welchen konkreten zusätzlichen Finanzbedarf sieht die Stadt Gießen in diesem Bereich für die Zukunft?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der angekündigte ‚Runde Tisch von

Bund, Länder und Kommunen wurde bereits im September dieses Jahres eingesetzt und hat seine Arbeit aufgenommen. Er arbeitet an einem Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen, das ab 2019 umgesetzt werden soll. Sollte sich in seiner Arbeit eine Beteiligungsmöglichkeit für die Stadt Gießen ergeben, werden diese im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne wahrnehmen.

Ziel von Bund, Land und Kommunen sollte es meiner Meinung nach vor allem sein, Schutz- und Hilfeinrichtungen auszubauen, damit jeder Frau bzw. Frau mit Kind in Notsituationen bestmöglich geholfen werden kann.

Über den Finanzbedarf in diesem Bereich kann ich derzeit keine Aussage treffen.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom 28.11.2018 - ANF/1465/2018
Demonstration/Camping Aktion für bezahlbaren
Wohnraum auf dem Vorplatz des Uni Hauptgebäudes -**

Anfrage:

„War die Demonstration / Camping Aktion für bezahlbaren Wohnraum auf dem Vorplatz des Uni Hauptgebäudes in der Ludwigstraße durch die Stadt genehmigt bzw. genehmigungspflichtig?“

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Die Versammlungsfreiheit ist nach Artikel 8 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ein Grundrecht. Nach § 1 Versammlungsgesetz hat jedermann das Recht, eine öffentliche Versammlung zu veranstalten. Wer eine Versammlung veranstalten möchte, ist gemäß § 14 Versammlungsgesetz lediglich dazu verpflichtet, dies rechtzeitig anzumelden. Die Versammlungsbehörde und damit die ‚Stadt‘ hat keine gesetzliche Befugnis und damit keine Möglichkeit, diesbezüglich etwas zu genehmigen. Es besteht nach dem Versammlungsgesetz grundsätzlich keine Genehmigungspflicht für Versammlungen bzw. Demonstrationen. Die Aktion auf dem Univorplatz war im Sinne des Versammlungsgesetzes als Versammlung einzustufen und damit nicht genehmigungspflichtig.“*

1. Zusatzfrage: *„Warum ist das Zeltlager nun weg? Fand eine Räumung bzw. Untersagung durch die Stadt Gießen statt?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Eine Räumung bzw. Untersagung durch die ‚Stadt Gießen‘ fand nicht statt. Hierfür bestand keine Rechtsgrundlage. Um auf die Durchführung der Veranstaltung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Einfluss zu nehmen, wurde nach § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz eine entsprechende Auflagenverfügung erlassen.“*

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Heller vom 29.11.2018 - ANF/1469/2018
Bürgerbeteiligungssatzung -**

Anfrage:

Am 23.4.2018 hat OB Grabe-Bolz in der Haupt- und Finanzausschusssitzung angekündigt, dass der Magistrat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen zur Bürgerbeteiligungssatzung vor dem Kasseler Verwaltungsgerichtshof in Berufung gehen wolle. Dies hat aber das Gießener Verwaltungsgericht nicht zugelassen. Daher wollte der Magistrat die Zulassung der Berufung beantragen.

Gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen frage ich den Magistrat:

„Hat der Magistrat die Zulassung der Berufung beantragt, und gibt es dazu ggf. bereits eine Entscheidung?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Der Magistrat hat die Zulassung der Berufung beantragt. Dazu gibt es noch keine Entscheidung.“*

1. Zusatzfrage: *„Falls die Berufung zugelassen wurde, ist diese bereits erfolgt?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Die Berufung wurde bisher nicht zugelassen.“*

2. Zusatzfrage: *„Wann ist ggf. – falls die Berufung zugelassen wurde – mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zu rechnen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Die Berufung wurde bisher nicht zugelassen.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1488/2018
12.12.2018 - Dienstreisen der hauptamtlichen
Magistratsmitglieder -**

Anfrage:

„Wie viele Dienstreisen führten die einzelnen hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats in den einzelnen Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 durch?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Die Gesamtzahl der Dienstreisen der einzelnen Dezentern in den einzelnen Jahren lässt sich nicht feststellen. Die Dienstreisen sind nur noch dokumentiert, soweit sie abgerechnet wurden. Also beziehen sich die Antworten ausschließlich auf die Dienstreisen, für die die betreffenden Mitglieder des Magistrats Reisekostenerstattung erhalten haben*

2014

Dietlind Grabe-Bolz	-
Gerda Weigel-Greilich	4
Astrid Eibelshäuser	6

2015

Dietlind Grabe-Bolz	1
Gerda Weigel-Greilich	3

Astrid Eibelshäuser 4

2016

Dietlind Grabe-Bolz 3

Gerda Weigel-Greilich 2

Astrid Eibelshäuser 5

Peter Neidel -

2017

Dietlind Grabe-Bolz 3

Gerda Weigel-Greilich 4

Astrid Eibelshäuser 9

Peter Neidel 2."

1. Zusatzfrage: „Wie viele Dienstreisen ins Ausland führten die einzelnen hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats in den einzelnen Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 durch?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„2014

Dietlind Grabe-Bolz 1

Astrid Eibelshäuser 1

2015

Dietlind Grabe-Bolz 1

2016

Dietlind Grabe-Bolz 2

2017

-.“

2. Zusatzfrage: „Wie hoch waren die jährlichen Reisekosten für die Dienstreisen der einzelnen hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„2014

Dietlind Grabe-Bolz -

Gerda Weigel-Greilich 248,92 €

Astrid Eibelshäuser 811,70 €

2015

Dietlind Grabe-Bolz 1.192,00 €

Gerda Weigel-Greilich	1.374,42 €
Astrid Eibelshäuser	394,00 €

2016

Dietlind Grabe-Bolz	341,49 €
Gerda Weigel-Greilich	1.185,50 €
Astrid Eibelshäuser	469,65 €

2017

Dietlind Grabe-Bolz	34,00 €
Gerda Weigel-Greilich	1.578,25 €
Astrid Eibelshäuser	1.807,71 €
Peter Neidel	1.006,60 €."

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 11.12.2018 ANF/1490/2018
- Neubaugebiet „Bergkaserne III“ -**

Anfrage:

Etwa im Mai 2017 war bekannt geworden, dass der Investor, die Fa. Faber & Schnepf, die drei Gebäude des Baufeldes 4 als Gesamtobjekt verkauft hatte. In ihrer Antwort auf die Anfrage ANF/0625/2017 hatte die Dezernentin Frau Weigel-Greilich mitgeteilt, dass die neuen Eigentümer die Installation von Ladestationen für Elektroautos und -Fahrrädern in der Tiefgarage beabsichtigten. „Wie viele Ladestationen wurden bisher in der Tiefgarage des Baufeldes 4 installiert?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Es wurden 4 Ladestationen installiert.“

1. Zusatzfrage: „Wer ist der neue Eigentümer?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Neuer Eigentümer ist die seveninvest real estate GmbH, Anneliese Pohl Allee 1, 35037 Marburg.“

2. Zusatzfrage: Im Städtebaulichen Änderungsvertrag mit dem 2. Investor, der Fa. Mittelhessische Wohnen GmbH, hatte sich dieser verpflichtet, bis zum 30.10.2018 zu erklären, ob er ein eingeschossiges Funktionsgebäude im Neubaugebiet errichten wird. „Wird der Investor dies Funktionsgebäude mit der Nutzung als Kindertagesstätte errichten oder wie ist der aktuelle Sachstand?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Es besteht weiterhin die Absicht, dort eine Kita als Ersatzeinrichtung (KITA der Thomas-Morus-Gemeinde) zu errichten. Träger soll der Sozialdienst Katholischer Frauen sein.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Riedl vom 12.12.2018 - ANF/1491/2018
Sozialbericht 2017 -**

Anfrage:

Der für das Kalenderjahr 2018 zugesagte Sozialbericht der Stadt Gießen ist bis dato den Stadtverordneten nicht vorgelegt worden. Deshalb frage ich:

„Warum konnte der Sozialbericht der Stadt Gießen für das Jahr 2017 bisher nicht erstellt bzw. den Stadtverordneten vorgelegt werden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Eine Reihe von Daten für das Jahr 2017 lag erst zu einem späteren Zeitpunkt vor. Für eine Sozialberichterstattung durch die Stadt Gießen sind zudem zunächst entsprechende Zuständigkeiten und Arbeitsstrukturen zu schaffen.“*

1. Zusatzfrage: *„Bis wann ist mit der Vorlage des Sozialberichts 2017 der Stadt Gießen aller Voraussicht nach zu rechnen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Es ist derzeit geplant, vorhandene Informationen im Kontext einer Sozialberichterstattung den Stadtverordneten in der zweiten Sitzung 2019 vorzulegen.“*

2. Zusatzfrage: *„Werden Daten zur relativen Armut von Kindern in der Stadt Gießen erhoben und falls ja, wie ist die Entwicklung dieser innerhalb der letzten fünf Jahre bzw. des Erfassungszeitraums in der Stadt?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Eine Datenerhebung und eine Längsschnittanalyse sind nicht geplant, vielmehr eine Auswertung bereits vorhandener Daten, wie z.B. Daten zu Arbeitslosigkeit und zum Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II.“*

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen STV/1450/2018
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 -**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Augin Uriel.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**3. Datenschutzbericht 2015-2017 STV/1363/2018
- Antrag des Magistrats vom 26.9.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen für die Jahre 2015 – 2017 zur Kenntnis.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**4. Aufstellung eines Bebauungsplan GI 05/23 „Katzenfeld“ - STV/1417/2018
Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 1.11.2018 -**

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans GI 05/23 ‚Katzenfeld‘ eingeleitet.

2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltbericht und zweimaliger Bürgerbeteiligung aufgestellt. Die Entwurfsopenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB können ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.

3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**5. 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/04 STV/1437/2018
„Bahnhofsvorplatz“, Bereich: „Alte Post“;
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 (Planzeichnung) und 2 (Textliche Festsetzungen) beigefügte Bebauungsplan GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘ für den Teilbereich ‚Alte Post‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Planbegründung (Anlage 3) wird im Entwurf beschlossen.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, fragt nach dem Grund der Verzögerung der Erhebung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet.

Bürgermeister Neidel sagt eine schriftliche Antwort zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Förderung freier Träger von Betreuungseinrichtungen - U3 - - Antrag des Magistrats vom 19.11.2018 - **STV/1443/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0641020300 - Förderung freier Träger von Betreuungseinrichtungen - U3 - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

750.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 6.130.160,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Lstg. unbegl. (minderjährige) Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Parkuhren/Verkehrszeichen - - Antrag des Magistrats vom 4.12.2018 - **STV/1474/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1269020300/Invest.-Nr.: 322018007 - Parkuhren/Verkehrszeichen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

260.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 18.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010300/Invest.-Nr.: 322018010 - Verkehrsrechner -.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Preiß und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG)

10. Ankauf von zwei unbebauten Grundstücken in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 12.11.2018 - **STV/1432/2018**

Antrag:

„Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/34 = 1 m² und Nr. 3/38 = 73.769 m², Georg-Elser-Straße (Motorpool-Gelände), von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Ellerstraße 56, 53119 Bonn, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt **3.550.000,00 €**
und ist zur Zahlung fällig nach Abschluss des Kaufvertrages.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 284.000,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. Richtlinie zu Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 14.11.2018 - **STV/1436/2018**

Antrag:

- „1. Die beigefügte Richtlinie zu Geldanlagen der Stadt Gießen wird beschlossen.
2. Die Hinweise zu Geldanlagen und Einlagensicherung des Landes Hessen vom 29. Mai 2018 gelten auch für kommunale Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, an denen die Stadt Gießen mehrheitlich beteiligt ist. Die betroffenen Gesellschaften sind vom Magistrat über diese Hinweise zu informieren. Sie sollen dem Magistrat unter Fristsetzung bestätigen, dass gem. diesen Hinweisen verfahren wird.“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, unter Nr. 5 (1) die vierte Aufzählung „Investmentfonds“ und Nr. 5 (4) zu streichen.

Stv. Grothe, Bündnis 90/Die Grünen, beantragt für die Koalitionsfraktionen folgende Änderung:

In Ziffer 5 Abs. 4 wird ein neuer Satz eingefügt:

„Es darf nur in solche Investmentfonds investiert werden, die den Zielvorgaben des FNG-Siegels entsprechen oder die Empfehlungen des europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds einhalten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Dr. Greilich, Roth, Nübel, Prof. Dr. Reichmann, Grothe und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW).

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: Linke; StE: AfD, FDP, FW, PIR/BLG).

Die geänderten Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD, PIR/BLG).

**12. Fortschreibung der Richtlinie zur Umsetzung des Gießener Investitionsprogramms Soziales Wohnen 2016 - 2018 STV/1447/2018
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 -**

Antrag:

- „1. Die Richtlinie zur Umsetzung des Gießener Investitionsprogramms Soziales Wohnen 2016-2018 vom 16.11.2015 wird über das Jahr 2018 hinaus fortgeschrieben. Ihre Gültigkeit endet, wenn das Ziel der Stadtverordnetenversammlung (STV/0242/2016) erreicht ist, insgesamt 400 neue Sozialwohnungen zu schaffen.
2. Die erforderlichen Investitionsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung sukzessive und abhängig von dem angemeldeten Bedarf bereitgestellt.
3. Die bisherigen Förderkonditionen bleiben bestehen. Der maximale Mietpreis der neu geschaffenen Wohnungen bei Bezugsfertigkeit muss bei Beantragung ab dem Jahr 2019 auf bis zu 6,80 €/m² ohne Betriebs- und Heizkosten (in Abhängigkeit von Lage, Standard, etc.) beschränkt sein.
4. Das Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen soll um ein kommunales Programm zur Förderung des Neubaus für Haushalte mit mittlerem Einkommen ergänzt werden, wenn das Land Hessen die Inanspruchnahme dieser Förderoption für die Stadt Gießen öffnet.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Umsetzung des Gießener Investitionsprogramms Soziales Wohnen mit Wirkung ab dem 01.01.2019 entsprechend anzupassen.“

Stv. Mim, Fraktion Gießener Linke, gibt folgendes zu Protokoll:

„Wenn der Fördertopf vorzeitig leer sein sollte, mit diesen 1,3 Millionen, gibt es da eine Garantie, dass alle 400 Wohnungen, egal wie weit es sich nach hinten zieht, wirklich zu dieser Sozialmiete gebaut werden?“

Eine zweite Frage hätte ich: Es ist ja vorgesehen, dass finde ich auch richtig, für mittlere Einkommen auch noch mal eine Möglichkeit zu finden, dass die sich auch in diese Wohnungen einmieten können. Von welchem Einkommen sprechen wir da? Weil

das Berliner Einkommen ist festgelegt hier und was würden diese Wohnungen für diese Mieter kosten bei einer Vergleichsmiete von minus 15%? Es ist hier kein Betrag, wo ich sehen könnte, was es da kostet. Und wann wäre mit einer Entscheidung zu rechnen, wenn das beantragt wird?

Die letzte Frage wäre jetzt, wie viele Wohnungen tut sich die Stadt vornehmen, jährlich bezugsfertig zu kriegen. Hat man da irgendwas im Hinterkopf.“

Oberbürgermeisterin Grabe Bolz:

„Wir verpflichten uns ja gerade damit, dass wir diese 400 Wohnungen entsprechend dieser Richtlinien finanzieren, dazu, das sind einmal diese 10.000 Euro Darlehen 20.000 Euro Zuschuss pro Wohnung und da kann der Fördertopf nicht leer sein, wenn wir uns dazu verpflichten. Insofern geht es ja auch um die Sicherstellung genau dieser Finanzierung.

Das andere ist, wer ist betroffen, wer gehört zu dieser Gruppe mittlerer Einkommen. Das sind die klassischen Beispiele, das ist die Krankenschwester/der Krankenpfleger, die Erzieherin/der Erzieher und die Polizistin/der Polizist. Diese Gruppe ist gemeint. Und Haushalte mit mittleren Einkommen heißt, dass man die Einkommensgrenze von 23626 €, die im unteren Einkommen festgelegt sind im Zweipersonenhaushalt jährlich, auf 28351 € erhöht, also im Bereich eines unteren mittleren Einkommens.

Frau Mim, eine gute Frage, die kann ich Ihnen aber nicht beantworten, wann die Wohnungen bezugsfertig sind. Ich hab ja gesagt, es liegt nicht an unserem Willen. Wir wollen diese Wohnungen so schnell wie möglich fertig stellen, weil wir wissen, dass wir sie brauchen. Nur, ich habe ja versucht zu erklären, dass es nicht an unserem Willen liegt, sondern dass es im Moment mit dem Bauen nicht so ganz einfach ist, Beauftragung usw., aber nach unserem Willen so schnell wie möglich.

Frau Mim, die Zahl für die Vergleichsmiete für ein mittleres Einkommen habe ich jetzt auch nicht ausgerechnet, aber die können wir Ihnen gerne noch nachliefern.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, 1 Linke, PIR/BLG; StE: 4 Linke)

- 13. Ergänzungen zur Präambel und Matrix zur „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen“ bzgl. § 6 „Evaluation“
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 -** **STV/1451/2018**
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Ergänzungen zur Präambel und die Matrix der Kooperation zwischen den beiden Volkshochschulen zur Kenntnis zu nehmen und die

Erfüllung des § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu konstatieren.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**14. Beteiligungsbericht 2017 STV/1448/2018
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 -**

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießern LINKE, nimmt kurz Stellung zum Beteiligungsbericht.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: AfD).

Die Sitzung wird von 19:45 Uhr bis 20:25 Uhr für eine Pause unterbrochen.

**15. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
2. Lesung**

Stadtverordnetenvorsteher Fritz gibt bekannt, dass jeder Fraktion für die 2. und 3. Lesung eine Gesamtredezeit von 20 Minuten zur Verfügung stehe.

**15.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2019 - STV/1444/2018
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 -**

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 sowie der Finanzplanung bis 2022 in den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

**15.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2019 -
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2018 -**

STV/1445/2018

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 sowie der Finanzplanung bis 2022 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, beantragt bei Nr. 14 der Liste eine zusätzliche Erhöhung um 30 000 € auf 52 000 €.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag des Stv. Janitzki zu Nr. 14 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG).

Die Magistratsänderungsliste wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, PIR/BLG; Nein: AfD, LINKE, FDP, FW).

**15.3. Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortsbeiräte und des
Jugendhilfeausschusses**

Beschluss:

„Siehe die in der Anlage beigefügten Änderungsanträge.“

Beratungsergebnis:

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt:

Nr. 1 der Liste wird von Stv. Grothe als Vorsitzendem des JHA zurückgezogen.

Nr. 2 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 3 bis 7 der Liste werden mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FW, PIR/BLG).

Nr. 8 der Liste wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 9 der Liste wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD, LINKE).

Nr. 10 der Liste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: AfD, LINKE, PIR/BLG; StE: FDP).

Nr. 11 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FW; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: PIR/BLG).

Nr. 12 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW, PIR/BLG).

Nr. 13 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW).

Nr. 14 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW).

Änderungsanträge zum Finanzhaushalt:

Nr. 1 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

Nr. 2 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

Nr. 3 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP, FW).

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 5 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

Der Änderungsantrag zu Nr. 6 der Liste wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; StE: AfD, FDP, FW).

Der so geänderten Nr. 6 der Liste wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR/BLG; StE: AfD, LINKE, FDP).

Nr. 7 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 8 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP).

Nr. 9 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 10 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 11 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 12 der Liste wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 13 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, AfD; StE: LINKE, FW, PIR/BLG).

Nr. 14 der Liste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE; StE: AfD, FDP, FW, PIR/BLG).

Nr. 15 der Liste wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: AfD; NT: FDP).

Nr. 16 der Liste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG; StE: FW).

Nr. 17 der Liste wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 18 der Liste wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD).

15.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 - Antrag des Magistrats vom 22.08.2018

STV/1308/2018

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2019 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2019 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen **Stv. Jochimsthal** - Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen, **Stv. Geißler** - FW-Fraktion, **Stv. Dr. Greilich** - FDP-Fraktion, **Stv. Riedl** – Fraktion Gießener LINKE, **Stv. Prof. Dr. Reichmann** - AfD-Fraktion, **Stv. Grothe** - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Stv. Möller** - CDU-Fraktion und **Stv. Nübel** - SPD-Fraktion.

Die Haushaltssatzung mit den aktualisierten Zahlen liegt allen Stadtverordneten in schriftlicher Form vor. (Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Beratungsergebnis:

Die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen wird mit den unter TOP 15.1 - 15.3 beschlossenen Änderungsanträgen mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

16. Audiowalk Neuer Friedhof - Antrag der FDP-Fraktion vom 27.11.2018 -

STV/1454/2018

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit

1. die Möglichkeit besteht, den Neuen Friedhof ebenfalls mit ‚Audiowalk‘ auszustatten ‚Smarter Neuer Friedhof‘,

2. eine Implementierung auf die Seite www.audiowalk-giessen.de erfolgen kann, um bestehende Ressourcen zu nutzen,
3. mit welchen Kosten die Umsetzung verbunden wäre,
4. ob die Umsetzung zeitnah erfolgen kann.“

Begründung:

Seit Mitte 2017 kann man auf dem Alten Friedhof die Geschichten hinter den Gräbern hören. In Audiobeiträgen von bis zu sechs Minuten Länge werden Geschichten, »Erzählungen vom Tod« kurze Hörstücke über bekannte Persönlichkeiten, zur Baugeschichte des Friedhofs und zur Begräbniskultur im Wandel der Zeit angeboten. Der Alte Friedhof wird so zur Geschichtsquelle und zum Erlebnisort. Der Audiowalk lässt sich außerdem kostenfrei auf www.audiowalk-giessen.de abrufen.

Das Projekt entstand im Studiengang Fachjournalistik Geschichte, unter der Leitung der Historikerin Dr. Eva Maria Gajek, an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und einigen weiteren Akteuren (HR-Redakteur Kevin Arnold sowie in enger Kooperation mit der Produktionsfirma AVEV und dem Garten- und Friedhofsamt der Stadt Gießen). Unter Umständen besteht hier die Möglichkeit, eine neuerliche Zusammenarbeit zu initiieren, da auch auf dem Neuen Friedhof „Denkmäler“ von historischer und aktueller Bedeutung zu finden sind!

Auch auf dem Neuen Friedhof gibt es Geschichten zu erzählen!

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

17. Berichtsanhträge

17.1. Konzessionen in der Gastronomie

STV/1453/2018

- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche verschiedenen Arten von Konzessionen gibt es für die Gießener Gastronomie?
2. Wurden diese Konzessionsarten in den letzten fünf Jahren neu geordnet oder anderweitig geändert?
3. Wie haben sich die Gebühren in den verschiedenen Arten der Gastronomiekonzessionen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
4. Wie viele Konzessionen wurden in den vergangenen fünf Jahren in den verschiedenen Arten pro Jahr vergeben?
5. Wurden Gastronomiebetriebe in den letzten fünf Jahren von einer in eine andere Konzessionsart transferiert und wenn ja aus welchen Gründen und mit welchen finanziellen Konsequenzen?“

Begründung:

Unter Gießens Gastronomen herrscht ein Gefühl der Ungleichbehandlung bzgl. der Einordnung in die verschiedenen Kategorien der Konzessionsvergabe und die Höhe der dabei erhobenen Gebühren.

Die rasche Beantwortung des Fragenkataloges soll dabei helfen, evtl. bestehende Ungleichbehandlungen abzubauen bzw. bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRE-Ausschuss festgelegt.

18. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Bahn- STV/1285/2018
durchstich Dammstraße (Investitionsnummer 662010004)
- Antrag der Fraktionen Gießener Linke und
Piratenpartei/Bürgerliste Gießen vom 06.08.2018 -

Antrag:

„Für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellen wir den Antrag auf Einrichtung eines eigenständigen Akteneinsichtsausschusses auf Grundlage § 50 HGO.

Aufgabe dieses Akteneinsichtsausschusses ist das Nachvollziehen der Informationsflüsse innerhalb der Verwaltung bis zu den Entscheidungsträgern und sich der Kostenentwicklung im Zeitablauf seit Projektbeginn.

Der Ausschuss soll u. a. Aufklärung geben:

1. Ob der Finanzbedarf von 2 Mio. Euro, den der Magistrat für die Maßnahme innerhalb des Kommunalinvestitionsprogrammes vom Dezember 2015, aber auch des KIP vom Juni 2016 angegeben hatte, noch zutreffend war und dem Informationsstand des Amtes entsprach.
2. Über die Kosten und ihre Entwicklung von der ersten Kalkulation für die Projektgenehmigung im Juni 2011 bis zur überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme im Juni 2018 und über den Zeitpunkt, zu dem Informationen über die Kostenentwicklung dem Amt vorlagen sowie die Weitergabe der Informationen der erhebliche Kostensteigerungen an die Kämmerei.
3. Wie die Entscheidung zustande kam, dass die durch die erste Abschlagsrechnung der Deutschen Bahn am 13.12. 2017 deutlich gewordene Unterdeckung in Höhe von 700.000 Euro nicht noch als weitere Aufwendung in den Haushaltsplan 2018, der am 21.12.2017 verabschiedet wurde, aufgenommen worden ist und ob somit ein Verstoß gegen §100 HGO vorliegt.
4. Ob die zuständige Dezernentin sowie andere Mitglieder des hauptamtlichen Magistrates Informationen über erhebliche Kostensteigerungen der Maßnahme,

wie z. B. die vom 20. 10. 2016 über die Vergabesumme von 2,5 Mio. Euro oder die Steigerung um 700.000 Euro durch die in Punkt 2 genannte Abschlagsrechnung umgehend an die Kämmerei weitergegeben hat.

5. Ob nicht durch die Investitionskostensteigerungen §7 der Haushaltssatzung mit §12 GemHVO Anwendung finden hätte müssen.

Der Ausschuss benötigt hierfür sämtliche Verwaltungsakten beginnend von 2010 die das Projekt Bahn-Durchstich Dammstraße (Investitionsnummer 662010004) betreffen, und zwar die des Tiefbauamtes, der entsprechenden zuständigen Dezernats und der Kämmerei. Dazu gehören u.a.:

1. Der vollständige Schriftverkehr zwischen Deutscher Bahn und der Stadtverwaltung (inklusive des E-Mailverkehrs).
2. Der dazugehörige Schriftverkehr innerhalb der Stadtverwaltung (inklusive der E-Mails) sowie die diesbezüglichen Aktenvermerke
3. Sämtliche Verträge und Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn
4. Alle Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren
5. Sämtliche Kostenkalkulationen der Maßnahmen betreffend
6. Sämtliche Stellungnahmen des Revisionsamtes und der Kämmerei
7. Alle weiteren Schriftstücke und E-Mails im Sachzusammenhang

Die Größe des Akteneinsichtsausschusses wird auf 12 Mitglieder festgelegt.“

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt für die Koalitionsfraktionen folgenden Änderungsantrag:

„Es wird ein Akteneinsichtsausschuss zum Projekt Bahndurchstich Dammstraße eingerichtet (Investitionsnummer 6620100004)

Als Akteneinsichtsausschuss wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss benannt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Grothe, Janitzki, Heller, Dr. Brinkmann, Prof. Dr. Reichmann, Jochimsthal und Stadträtin Weigel-Greilich.

Die nachstehenden Ausführungen des Stv. Heller und Stadträtin Weigel-Greilich werden auf Antrag des Stv. Dr. Brinkmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wörtlich protokolliert.

Stv. Heller, FW-Fraktion: *„Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte erst einmal etwas Grundsätzliches zu diesem Thema Akteneinsichtsausschuss sagen, ein Ausschuss ist ja beantragt und der läuft ja auch. Ein zweiter ist heute beantragt und ein dritter ist im Geschäftsgang, Herr Riedl hats genannt, Herr Grothe auch. Das Instrument des Akteneinsichtsausschusses ist ein gutes Instrument und ist eigentlich auch schon sehr alt und wurde früher nur selten in Anspruch genommen. Also ich persönlich habe es mal in früheren Jahren selbst erlebt,*

da ging es um den Wasserpreis, das war relativ einfach, da wurde von der Verwaltung Ordner auf den Tisch gelegt, die wurden präsentiert, die wurden eingesehen, also Akten wurden eingesehen, so ist ja auch der Name, und nach Einsichtnahme wurde vom Berichtersteller ein Bericht gegeben. Und dann war es das! Heute sieht das ganz anders aus, diese Akteneinsichtsausschüsse dürften eigentlich gar nicht mehr so heißen, weil es gibt keine Aktenverwaltung mehr wie es sie früher gab. Wir leben heute im digitalen Zeitalter und da muss man sich mal überlegen, wie könnte ein Akteneinsichtsausschuss zukünftig überhaupt laufen. Die ersten Sitzungen des laufenden Ausschusses haben es gezeigt, das ist alles nämlich gar nicht so einfach. Da müssen die Vorgänge, die mühsam digitalisiert sind, wieder analog bearbeitet werden, es müssen Akten erstellt werden bzw. Vorgänge müssen herausgesucht werden, müssen von Hand kopiert werden und müssen dann hier bereit gestellt werden, um einen Blick darauf zu werfen. Ich bitte Sie, das mal zu bedenken, denn früher war so ein Akteneinsichtsausschuss die Ausnahme, heute ist das die Regel, kommt ein Zweiter, kommt ein Dritter und, ich sage es jetzt einmal, es waren ja nicht alle dabei im Ausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 11 Mitgliedern, hier sitzen 59 Abgeordnete, die das vielleicht auch wissen sollten: Wir haben bereits im ersten Ausschuss 70 Vorgänge, die jetzt von der Verwaltung aufbereitet werden müssen. Und das muss man sich mal vorstellen, das sind mehrere 100 Seiten, die kopiert werden, die müssen zusammengestellt werden, da muss vorher eine Liste erstellt werden; das kostet Zeit, das kostet Geld. Ein erheblicher Mehraufwand, als das früher der Fall war. Das ist die eine Sache, die zweite Sache ist, möchte ich auch gerne ansprechen, wird deutlich, zumindest in den beiden Ausschüssen, die jetzt hier anstehen, das ist die Sinnhaftigkeit eines Akteneinsichtsausschusses. Es gibt einen, der jetzt beantragte Ausschuss, der ist wohl begründet, der macht Sinn, denn da ist ein Fehler passiert, das will man jetzt wissen und das ist genau die Zielsetzung des Instrumentes Akteneinsichtsausschuss. Da jede/r Abgeordnete/r zusteht, den Akteneinsichtsausschuss zu beantragen und dann wird dem in der Regel auch stattgegeben, da der § 50 der geltenden Vorschrift in der HGO besagt, dass also eine Fraktion oder $\frac{1}{4}$ der Abgeordneten das beantragen können, dann wird das durchgeführt. Es geht ja nicht um Mehrheitsbeschlüsse. Aber es muss auch, wenn hier schon Arbeit erzeugt wird, dann ist ... (nicht verständlich), gewisse Sinnhaftigkeit in diesem Instrument erkennt, dann bin ich auch gerne bereit, den Akteneinsichtsausschuss zu leiten. Also, dieser Ausschuss ist dann möglich, ich mach das, überhaupt keine Frage, als Haupt- und Finanzausschuss Vorsitzender, aber ich habe auch nichts dagegen, da ich bereits jetzt schon einen Ausschuss leite, dass das ein anderer Ausschuss übernimmt. Aber eins kann ich auch schon sagen, zwei Akteneinsichtsausschüsse werde ich nicht gleichzeitig machen. Das können Sie von mir nicht erwarten. Bei dem Ausschuss, der im Geschäftsgang ist, der gleich als nächster Tagesordnungspunkt behandelt wird, da sehe ich die Sinnhaftigkeit nicht, da ist mir bis heute nicht klar, warum dieser Ausschuss beantragt wird. Und da muss ich Ihnen sage, das lehne ich ab, diesen Ausschuss zu leiten. Danke.“

Stadträtin Weigel-Greilich: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte auf ein weiteres Problem aufmerksam machen oder auf eine Frage, warum das an dieser Stelle so schwierig ist? Ich denke, es ist ganz, ganz klar, dass wir einen Akteneinsichtsausschuss als solchen beschließen, das haben wir übrigens seinerzeit bei

der Rekommunalisierung Wasserversorgung auch so gemacht. Da war ich zuständige Dezernentin, und es war so, dass natürlich die Akten vorgelegt wurden und die, die in die Akten Einsicht genommen haben und gesagt haben, das fehlt uns und das fehlt uns, da haben wir von Anno Tobak wirklich alle Akten beigebracht, weil sich das natürlich aus dem Prozess des Akteneinsichtsausschusses heraus ergibt. Und hier wird der Versuch gemacht, so eine Mischung zwischen Beschluss zum Akteneinsichtsausschuss und dem was man da finden will, eine Anfrage nach 28 GO, was es eigentlich ist, zu machen und das denke ich, geht erstens Mal so nicht und vor allem vermischt es zwei Dinge, die nicht zusammen gehören. Im Akteneinsichtsausschuss schauen Sie sich die Dinge an und wenn Sie sagen, es fehlt Ihnen was, dann wird das beigebracht, das ist ganz normal und es kann nicht so sein, da würde ich mich jetzt auch dagegen verwahren wollen, dass die Begründung, die zum Teil auch Anschuldigungen enthält, dass die mitbeschlossen wird. Allen im Akteneinsichtsausschuss ist es völlig frei zu sagen, ich brauche noch diese oder jene Unterlagen und das wird, sofern es zulässig ist und es war bei Rekommunalisierung der Wasserversorgung alles zulässig, da haben wir alles vorgelegt. Und das ergibt sich aus dem Prozess zur Akteneinsicht. Und warum das anders sein soll, warum das vermischt werden soll, erschließt sich so nicht ... (nicht verständlich) Ergebnis was rauskommen soll, die Anfrage eine Begründung ist. Ein merkwürdiges Vorgehen und ich glaube, da muss sich der Rest des Hauses dagegen verwahren.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: 3 LINKE, PIR/BLG, 4 AfD; StE: 3 AfD).

Stadtvorordnetenvorsteher Fritz erklärt, durch Beschluss des Änderungsantrages sei der Antrag STV/1285/2018 erledigt.

19. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gem. § 17 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO zu den derivativen Finanzgeschäften der Universitätsstadt Gießen - Antrag der AFD-Fraktion vom 26.11.2018 - **STV/1456/2018**

Antrag:

„Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme in folgende Akten:

- die Protokolle des Portfoliobeirates der Universitätsstadt Gießen,
- die die Zinsderivate betreffenden Konto- bzw. Depotauszüge der Kreditinstitute, mit denen sie solche Geschäfte abgeschlossen hat,
- die entsprechenden Kontoauszüge der Universitätsstadt Gießen,
- die diesbezüglichen Jahresabschlussbewertungen und Saldenabstimmungen,
- alle Dokumente der Internen Revision zu derivativen Finanzgeschäften.

Wir schlagen vor, hierzu den HFWRE-Ausschuss zu bestimmen.“

Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme in folgende Akten:

- 1. Alle Protokolle des Portfoliobeirates der Universitätsstadt Gießen sowie*
- 2. Seit dem Jahre 2010 (1.) die die Zinsderivate betreffenden Kontoauszüge der Universitätsstadt Gießen, (2.) die entsprechenden Konto- bzw. Depotauszüge der Kreditinstitute, (3.) die diesbezüglichen Jahresabschlussbewertungen und Saldenabstimmungen und (4.) die Dokumente die der internen Revision zu derivativen Finanzgeschäften, sowie*
- 3. Zu den aktuell von der Universitätsstadt Gießen und den Kreditinstituten, (2.) die Prospekte und (3.) die Beratungsprotokolle der Kreditinstitute“*

Für die Koalitionsfraktionen stellt Stv. Grothe, Bündnis 90/Die Grünen, folgenden Änderungsantrag:

„Es wird ein Akteneinsichtsausschuss zu den derivaten Finanzgeschäften der Stadt Gießen eingerichtet. Als Akteneinsichtsausschuss wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss benannt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann und Heller.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD, LINKE).

Über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion erfolgt keine Abstimmung.

**20. Aussetzung der Städtepartnerschaft San Juan del Sur STV/1440/2018
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2018 -**

Antrag:

„Die Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in Nicaragua wird solange ausgesetzt, bis in dem mittelamerikanischen Land wieder demokratische Zustände herrschen.“

Begründung:

Seit Anfang dieses Jahres erreichen uns nahezu täglich Bilder und Berichte wie das sandinistische Regime des Diktators Ortega insbesondere christliche für Freiheit und Demokratie eintretende unbewaffnete Demonstranten im eigenen Land mit Waffengewalt verfolgt.

Es gab bereits zahlreiche Tote und die Anhänger des Terrorregimes scheuen zum Zwecke des Machterhalts auch nicht davor zurück auf Priester oder Erste Hilfe - leistende Ärztinnen und Ärzte zu schießen. Unter diesen Umständen ist die Aufrechterhaltung einer Städtepartnerschaft mit der bisherigen Partnerstadt San Juan

del Sur obsolet.

Vielleicht kann das Aussetzen dieser Partnerschaft einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass das sandinistische Regime zur Besinnung kommt und den Weg frei macht für allgemeine und freie Wahlen in dem geschundenen mittelamerikanischen Land.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Grothe, Merz sowie Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Diverse Redebeiträge werden auf Antrag einzelner Stadtverordneter wörtlich protokolliert – wie nachstehend:

Stadträtin Eibelshäuser: *„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, wir hatten ja schon eine längere Beratung dieses Antrages im Ausschuss und deshalb möchte ich nicht alles wiederholen, was ich bereits im Ausschuss gesagt habe. Wir sind uns in der Einschätzung der Situation in Nicaragua gar nicht so weit auseinander. Die Frage, die Sie stellen, können wir jetzt, auch wenn wir schon weit über 30 Jahre diese Städtepartnerschaft haben, es geht nicht darum, dass wir heute eine Städtepartnerschaft mit Nicaragua eingehen, sondern es geht darum, ob wir diese langwährende Beziehung, wie sie es zwischen den Städten gibt, in dieser Situation aufkündigen, ruhen lassen oder ähnliches. Das ist im Grunde unser Dissenspunkt. Wir haben gestern eine Mail aus Nicaragua bekommen von einem Vertreter einer Nichtregierungsorganisation, mit denen wir kooperieren, der betont, wie wichtig es für sie ist, wie wichtig es gerade für Nichtregierungsorganisationen ist, wie wichtig es gerade für diejenigen ist, die sich wehren, die wieder demokratische Verhältnisse in diesem Land schaffen wollen, dass die seit vielen Jahren bestehende Solidarität weitergeht. Gerade für die Nichtregierungsorganisationen, die seit vielen Jahren es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Lebenssituationen von Menschen zu verbessern. Wir haben diese Organisation unterstützt, z. B. indem wir Wasserfilter oder Öko-Öfen bestellten und gefördert haben. Wir hatten in der Tat in diesem Jahr, im Januar, die Möglichkeit, in den ländlichen Raum zu gehen und dort zu schauen, was ein derartiger Öko-Ofen für die ländliche Bevölkerung an Fortschritt bedeutet und nicht mehr quasi das Kochen auf offener Flamme im Haus notwendig ist. Also da kriegt man ein Gefühl dafür, wenn man da steht in diesen Häusern, im ländlichen Bereich, wo es zum Teil keine Elektrizität und kein Fließendwasser gibt, was es bedeuten kann, wenn hier z. B. vom Justuskaffee, der hier im Gießener Weltladen verkauft wird, einige wenige Cent in solche Projekte gehen und was das für die Lebenssituation von Menschen bedeutet. In dieser Mail von gestern wird auch zum Ausdruck gebracht, dass die aktuelle Situation für Millionen Nicaraguaner eine größere Bedrohung darstellt. Und prekäre Situationen entstehen bereits heute, ist der Tourismus in Nicaragua um 90 % zurückgegangen, ein zentraler Wirtschaftszweig an der Pazifikküste, zurückgegangen und insbesondere auch in unserer Partnerstadt San del Sur. In der Mail heißt es: ‚Es sind Zeiten wie diese, in denen Hilfe und Unterstützung für die Menschen lebensrettende Verbindungen darstellen‘. Und ich finde solche Appelle, die wir jetzt bekommen, von denen, die jetzt nicht in Verdacht stehen, jetzt hier quasi für die sandinistische Regierung Ortegas die Strippen zu ziehen, sollten wir sehr ernst nehmen. In der Tat, haben wir auch Anfang des Jahres die Oberbürgermeisterin kennen gelernt*

und haben sie getroffen. Wir hatten Anfang des Jahres in Nicaragua andere Bedingungen, wir hatten eine Frau kennen gelernt, die lange Schulleiterin der Schule war, die langjährig die Partnerschule der Busecker Schule ist, die auch schon mehrmals in Buseck und in Gießen war und wir hatten auch in der Tat gute Gespräche. Wir hatten auch gute Gespräche etwa mit dem Vizebürgermeister, der nicht der sandinistischen Partei angehört, der anderen Partei in San Juan del Sur angehört, die einen – wie soll ich sagen – Vorstand stellt. Und diese Kontakte sind abgerissen, d. h. also, es ist in der Tat so, dass unsere Bemühungen im Moment zu offiziellen Stellen Kontakt zu bekommen, sehr, sehr schwierig sind. Was sicher mit der politischen Situation zu tun hat. Von daher werden wir, können wir und sollten wir an offizielle Stellen Appelle, wie Sie es vorgeschlagen haben, richten. Aber ich denke, es sollte für uns in der derzeitigen Situation nicht darum gehen, quasi unsere Solidarität, die sich nicht explizit, hat sich in den letzten 30 Jahren nicht in erster Linie ... (nicht verständlich) schon gar nicht auf eine Kooperation mit Regierungskooperationen gerichtet, sondern ganze andere Begründungen hat, dass wir dieses so nicht aufgeben sollten. Das wäre zumindest auch meine Bitte an die Stadtverordnetenversammlung. Vielen Dank.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich habe mich nur deshalb nochmal gemeldet, weil ich von Herrn Dr. Greilich direkt angesprochen wurde, auf welchem Bild ich abgebildet bin. Ich habe bereits im Ausschuss gesagt, dass ich seit der Gründung des Partnerschaftsverein San Juan del Sur Mitglied bin und das auch aus voller Überzeugung. Es ging damals darum, die Befreiung Nicaraguas von der ... (nicht verständlich) Diktatur zu unterstützen, dies haben wir gerne gemacht und der Verein steht auch seit all diesen Jahren dazu. Wenn ich an Sardino erinnern darf, nämlich die Flagge unter der ich mit allem Stolz stehe, Sardino war ein Befreiungskämpfer, der in Nicaragua Anfang des vorletzten Jahrhunderts von der Diktatur befreien wollte und von der US amerikanischen Besatzung. Das war gut und richtig so, ein gerechter Kampf, an den dann die Sandinisten angeknüpft haben. Das, was heute so ist, dass Sandino mit seiner Idee von jetzigen Regierung so missbraucht wird, verurteile nicht nur ich aufs Allerschärfste, sondern das tut auch der Verein und alle Freunde Nicaraguas, die die Befreiung Nicaraguas damals unterstützen. Deswegen brauche ich mich dafür nicht zu schämen, deshalb bin ich stolz unter der sandinistischen Fahne zu stehen, mit der Idee Sandinos verbunden. Und ich habe auch schon im Ausschuss gesagt, Sie dürfen die Menschen jetzt nicht im Stich lassen. Wir haben die Bürgermeisterin angeschrieben und auf die kritische Situation hingewiesen. Wir haben gesagt, wir wollen Auskunft darüber, wir machen uns Sorgen, welche Unterdrückung gerade in dem Land geschieht, welche demokratischen Freiheitsrechte eingeschränkt werden, die Menschen verfolgt werden. All das haben wir ausgedrückt, unsere Sorge darüber und wir sind in Sorge darüber und eins kann ich Ihnen auch sagen, die Spenden, die wir, auch nochmal angesprochen im Ausschuss, von dem Verein, dafür trägt der Verein Sorge, diese Spenden kommen 1:1 bei den Menschen an, bei den Projekten, die Frau Eibelshäuser gerade genannt hat. Und noch einmal, wir dürfen die Menschen gerade jetzt nicht in Stich lassen.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion: „Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, zu den großen

Enttäuschungen in meinem politischen Leben gehört ganz ohne Zweifel die politische Entwicklung in Nicaragua, weil es ein Land war, in das viele von uns, Herr Grothe hat es gesagt, Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Astrid Eibelshäuser haben es gesagt, die Hoffnung hatten, dass sich eine demokratische Alternative in Mittelamerika entwickeln würde. Und es war auch eine Weile so, dass diese Hoffnung berechtigt erschien, das ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht der Fall. Was bedeutet das aber, Herr Kollege Dr. Greilich, für die Städtepartnerschaft? Was hat die Tatsache, oder die Frage, vor der wir hier stehen, übrigens dieselbe Frage vor denen Leute in Städten standen, die Partnerschaften mit polnischen Städten hatten, als dort die Militärdiktatur errichtet wurde gegen die freiheitlichen Bestrebungen von Solidarność. Es wäre die Frage gewesen, wie wir eigentlich die Städtepartnerschaft mit Hradec Kralové, die zu dem Zeitpunkt gegründet wurde, wo die Tschechoslowakei erstens noch existierte und zweitens das sozialistische ... (nicht verständlich). Wir hätten die Städtepartnerschaft mit Gödöllő nicht gründen können, wenn die zu einem Zeitpunkt gegründet worden ist, wo Ungarn ebenfalls noch ein Mitglied zwar ... (nicht verständlich) um ein Wort vom Kollegen hier aufzugreifen, aber ohne Zweifel ein Land, in dem politische Repressionen Alltag war und teilweise auch blutiger Alltag war. Jetzt will ich mal direkt an Sie sprechen, ich habe hier in der Diskussion gesprochen für die SPD-Fraktion als es um die Gründung, die Eröffnung, um die Gründung, nicht die Aufrechterhaltung, der Partnerschaft mit Wenzhou in China ging. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass China ganz gewiss kein Musterbeispiel für Demokratie ist. China ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach wie vor das Land, in dem die meisten Todesurteile verhängt und vollstreckt werden. Es ist das Land, das Tibet unterdrückt und es ist das Land, dass die Uiguren, also die muslimische Minderheit in Westchina, mit gnadenloser Verfolgung, Einkerkierung und Konzentrationslager-ähnlichen Zuständen unterdrückt. Was bedeutet in einem solchen Zusammenhang dann die Frage, ob wir die, und die haben Sie nicht gestellt, die haben Sie wahrscheinlich deswegen nicht gestellt, weil die Städtepartnerschaft damals vom Stadtrat Scherer mit begründet worden ist, der heute stellv. Vorsitzender des Städtepartnerschaftsvereins Gießen-Wenzhou ist und die Kassenwartin ist die von mir sehr geschätzte Kollegin Annette Greilich. Dieselbe Frage, die Sie hier für das Fortbestehen der Städtepartnerschaft Gießen - San Juan del Sur stellen, hätte gestellt werden müssen, ist auch gestellt worden und ist auch richtig beantwortet worden von vielen Menschen, die in der Lage waren. Städtepartnerschaft mit Ländern, die nicht unseren Ansprüchen an Demokratie und Aufrechterhaltung von Menschenrechte entsprechen, davon gibt es sehr viele. Aber es war meistens auch genau eine der Begründung für die Einführung dieser Städtepartnerschaften, darauf hinzuwirken, dass in diesen Ländern eine demokratische Diskussion und eine Alternative aufgezeigt werden kann. Deswegen glaube ich, dass die Haltung des Magistrats richtig ist und das wir gut beraten sind, die Städtepartnerschaft in diesem Geist des ständigen Dialogs weiter aufrechtzuerhalten. Wenn Sie aber weiter Ihr Ansinnen aufrechterhalten, dann erklären Sie uns, warum das für China und Wenzhou nicht gelten würde, wo wir diese Verhältnisse in einer 100- oder 1000-fachen Potenz haben, die wir in Nicaragua haben. Das sage ich nicht, um die Verhältnisse in Nicaragua klein zu reden, aber wenn wir schon darüber reden, dann müssen wir darüber auch reden.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und

Herren. Herr Merz, Sie waren ja in der Ausschusssitzung nicht da, ich hatte das schon angeregt, Sie haben ja hier die Mehrheit, stellen Sie doch einen Antrag auf Auflösung der Partnerschaft mit Wenzhou. Ich habe überhaupt kein Problem damit, das mit Ihnen zu diskutieren. Es ist aber doch durchaus ein Unterschied, die aktuelle Situation, wie sie jetzt in Nicaragua herrscht, mit der in China zu vergleichen. Die in China ist, war so ähnlich als vor 30 Jahren auf dem Tian'anmen-Platz die Panzer rollten und die in Ungarn als 1956 die sowjetischen Truppen den Aufstand der ungarischen Bevölkerung mit Waffengewalt niederschlugen. Aber das ist Beides im Moment nicht zu vergleichen, wie es also in Nicaragua ist. Aber Sie haben hier die Mehrheit, Sie können das organisieren, stellen Sie den Antrag, wir können das diskutieren.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, 11 CDU, GR, 5 AfD, FW, PIR/BLG; StE: 2 AfD, 2 CDU).

**21. Beschlussfassung Green-City-Plan STV/1455/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.11.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, ihr den ‚Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität‘ - Green City Plan - umgehend zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Begründung:

Auch wenn der Masterplan schon im Sommer vom Magistrat beim Bundesministerium eingereicht wurde und auch wenn in Zukunft bei einzelnen Maßnahmen das Stadtparlament umfassend einbezogen werden soll, hält die Fraktion Gießener Linke die Beratung und Beschlussfassung des Green City Plans als Ganzes gesehen – auch einer nachträglichen - für dringend erforderlich.

Denn schließlich dürfte mit ihm in Gießen die Verkehrswende eingeleitet werden; er ist also von großer Bedeutung.

Leider sind – so ist das im Vorwort des Planes zu lesen – „für einen Teil der Maßnahmen bereits Anträge in den speziell eingerichteten Förderprogrammen gestellt und seit kurzem bewilligt“.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, stellt für die Koalitionsfraktionen folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in der kommenden Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung die unter der Bezeichnung ‚Green City Plan‘ im Rahmen des Bundes-Sofortprogrammes ‚Saubere Luft 2017 – 2020‘ zusammengefassten Maßnahmen zur Luftverbesserung in der Stadt, zur Beratung vorzulegen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: AfD, FDP; StE: LINKE, PIR/BLG).

Über den Ursprungsantrag, STV/1455/2018, erfolgt keine Abstimmung.

**22. Bereitstellung von zusätzlichen Schlafgelegenheiten für obdachlose Frauen STV/1457/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.11.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, umgehend zusätzliche Schlafgelegenheiten für mindestens 20 obdachlose Frauen zu schaffen und wegen der winterlichen Wetterverhältnisse mit Bodenfrost, der früh einsetzenden Dunkelheit für die nächsten vier Monate bereitzuhalten. So könnte die Stadt Wohncontainer vor allem für wohnsitzlose Frauen nach dem Hamburger Modell in Gießen aufstellen.“

Begründung:

Das Leben auf der Straße ist gerade für Frauen besonders schwierig. Sie sind stark von Unterdrückung, Gewalt und sexueller Ausbeutung betroffen. Viele wohnsitzlose Männer und Frauen haben in den sozialen Einrichtungen eine postalische Meldeadresse, um ihre Post zu bekommen. In Gießen sind es etwa 200, alleine in der Brücke haben 164 Menschen eine postalische Meldeadresse.

Viele davon sind Frauen. Die Zahl steigt überall in Hessen. Die verdeckte Obdachlosigkeit bei Frauen steigt ebenso. Dies lässt auf einen hohen Bedarf rückschließen. Frauen können und wollen verständlicherweise nicht mit den Männern im Falkweg (AWO) wohnen, wo es insgesamt auch nur 24 Betten gibt, dennoch sind aktuell 32 Männer dort untergebracht.

In Gießen gibt es wenig geeignete Übernachtungsangebote für Frauen. Die Oase bietet 8 Betten und in einem akuten Notfallzimmer stehen zwei Betten, ein drittes kann dazu gestellt werden, wodurch es sehr eng wird. Die Aktion Perspektiven hat 11 Betten für junge Frauen, alle sind belegt. Dass die verdeckte Obdachlosigkeit vor allem bei Frauen sehr hoch ist, liegt daran, dass sie eher von Männern für eine Nacht oder mehrere mitgenommen werden. In den nächsten Monaten wird es kalt, es ist früh dunkel. Für Frauen ist das Leben auf der Straße aus vielen verschiedenen Gründen lebensgefährlich. Sie haben im Übrigen, wie wir alle, ein Menschenrecht auf angemessenes Wohnen.

In Wohncontainern hätten die Frauen in einem solchen (im Optimalfall durch Sozialarbeiterinnen) betreuten Wohnen die Möglichkeit, erst einmal im gesicherten Rahmen zur Ruhe zu kommen. So können sie sich von dem Leben auf der Straße erholen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um ihre Situation neu zu sortieren.

Die Zeit drängt. Vielen Dank.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD).

23. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

**23.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 7.11.2018 - ANF/1428/2018
Streuobstwiesen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 14.12.2018**

Anfrage:

- „1. Welche Streuobstwiesen (gemäß der Definition des VGID) gibt es heute auf dem Gebiet der Stadt Gießen?
Bitte geben Sie eine Aufstellung mit Angabe der Größe, der Lage und der Angabe, ob im städtischen oder im privaten Eigentum.
2. Welche Streuobstwiesen auf dem Gebiet der Stadt Gießen sind in den letzten 10 Jahren
 - a) umgewidmet und
 - b) welche neu angelegt worden?Bitte geben Sie eine Aufstellung mit Angabe der Größe, der Lage und bei einer Umwidmung den Grund dafür.
3. Ist es Ziel des Magistrates, die bestehenden Streuobstwiesen zu erhalten und – wenn Ja – mit welcher Priorität?
4. Ist der Magistrat bereit oder hat er gar die Absicht, neue Streuobstwiesen anzulegen?“

Die Antworten des Magistrats sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Janitzki und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

24. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, **21.2.2019**, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden und den besten Wünschen für das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel.

DER VORSITZENDE:

(gez.) F r i t z

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z